

Auszüge aus dem Schreiben des Ministerialdirektors Michael Föll vom 27.03.2020 zur Durchführung der Abschlussprüfungen sowie zu weiteren Leistungserhebungen im Schuljahr 2019/2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 20.03.2020 hat die Kultusministerin Sie darüber informiert, dass die Abschlussprüfungen verschoben werden, und Ihnen die neuen Prüfungszeiträume mitgeteilt. Für uns steht weiterhin im Vordergrund, dass alle Schülerinnen und Schüler die Chance haben sollen, den angestrebten Abschluss zu erlangen, ohne im Vergleich zu anderen Abschlussjahrgängen benachteiligt zu sein.

(...)

Heute übermittle ich Ihnen die konkreten Termine der einzelnen Prüfungen. Sie können den Plänen entnehmen, dass wir zusätzlich zu den Hauptterminen für alle Abschlussprüfungen auch noch zwei Nachtermine im laufenden Schuljahr vorgesehen haben. Damit wollen wir darauf Rücksicht nehmen, dass die Wahrscheinlichkeit in diesem Jahr deutlich höher ist, dass Schülerinnen und Schüler krankheitsbedingt oder aufgrund besonderer Umstände nicht am Haupttermin der Prüfung teilnehmen können.

Darüber hinaus werden wir einen weiteren, also dritten Nachtermin vorsehen, der dann aber erst nach Schuljahresende, voraussichtlich im September, stattfinden kann.

(...)

Projektarbeit und fächerübergreifende Kompetenzprüfung

Darüber hinaus sind weitere Modifikationen deshalb erforderlich, weil derzeit kein Unterricht stattfinden kann und auch nach dem Ende des "Schließzeitraums" besondere Bedingungen herrschen werden, die eine Konzentration auf die Prüfungsvorbereitung erforderlich machen. Der verbleibende Unterrichtszeitraum muss deshalb entlastet werden:

Projektarbeit

Die Projektarbeit ist für den Hauptschulabschluss Teil der Abschlussprüfung. Die Durchführung erfolgt in der Schule im Umfang von mindestens 16 Unterrichtsstunden. Weil dies nicht mehr für alle Schülerinnen und Schüler gewährleistet werden kann, entfällt die Projektarbeit in diesem Schuljahr aus Gründen der Chancengleichheit. Auch eine bereits durchgeführte Projektarbeit ist also nicht Teil der Prüfungsleistung. Es kann jedoch in diesen Fällen ein Zertifikat ohne Note über die durchgeführte Projektarbeit ausgestellt werden. Für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 9, für welche die Projektarbeit zur Jahresleistung des Faches Wirtschaft / Berufs- und Studienorientierung (WBS) zählt, ist auch eine bereits durchgeführte Projektarbeit nicht Teil der Jahresleistung. Es kann jedoch auch in diesen Fällen ein Zertifikat ohne Note über die durchgeführte Projektarbeit ausgestellt werden.

Fächerübergreifende Kompetenzprüfung (Realschulabschlussprüfung)

Auch die fächerübergreifende Kompetenzprüfung, die Teil der Realschulabschlussprüfung ist, entfällt aus diesem Grund.

(...)

Mindestanzahl der Schriftlichen Arbeiten

Die Mindestanzahl der schriftlichen Arbeiten, die z. B. durch §9 der Notenbildungsverordnung §7 der AGVO und NGVO vorgegeben ist, wird aufgrund der zeitweisen Schulschließung nicht eingehalten werden können. Diese Mindestanzahl kann deshalb unterschritten werden, sofern die schriftlichen Arbeiten in der vorgegebenen Anzahl im verbleibenden Unterrichtszeitraum nicht mehr geschrieben werden können.

Dies gilt entsprechend für die in §9 Absatz 5 der Notenbildungsverordnung vorgesehene Verpflichtung zur Durchführung einer „**gleichwertigen Feststellung von Leistungen**“ (GFS). Diese Verpflichtung ist ausgesetzt. Eine bereits durchgeführte GFS bleibt jedoch Teil der Jahresleistung. Soweit eine Schülerin oder ein Schüler eine ausstehende GFS ausdrücklich wünscht, soll sie aus Gründen der Chancengleichheit ermöglicht werden. Sofern dies nicht während des Unterrichtszeitraums möglich ist, sind andere Formen der Darstellungen möglich.

Die in § 9 Abs. 5 der Notenbildungsverordnung vorgegebene Verpflichtung zur Durchführung einer **fachinternen Überprüfung** im gewählten Wahlpflichtfach und im Fächerverbund Naturwissenschaftliches Arbeiten (Klasse 10 der Realschule und Gemeinschaftsschule) ist ausgesetzt.

Eine bereits durchgeführte fachinterne Überprüfung bleibt jedoch Teil der Jahresleistung. Soweit eine Schülerin oder ein Schüler eine ausstehende fachinterne Überprüfung ausdrücklich wünscht, gelten die Hinweise zur GFS entsprechend.
(...)

Abschlussprüfungen

Hauptschulabschlussprüfung

Schriftliche Prüfung

Haupttermin

Deutsch: Dienstag, 16. Juni 2020
Mathematik: Donnerstag, 18. Juni 2020
Englisch: Montag, 22. Juni 2020

Nachtermin

Deutsch: Mittwoch, 1. Juli 2020
Mathematik: Freitag, 3. Juli 2020
Englisch: Montag, 6. Juli 2020

Nachnachtermin

Deutsch: Montag, 13. Juli 2020
Mathematik: Dienstag, 14. Juli 2020
Englisch: Mittwoch, 15. Juli 2020

Mündlicher Prüfungszeitraum: Montag, 20. Juli 2020 bis Mittwoch, 29. Juli
2020

Werkrealschulabschlussprüfung

Schriftliche Prüfung

Haupttermin

Deutsch: Mittwoch, 20. Mai 2020
Mathematik: Montag, 25. Mai 2020
Englisch: Mittwoch, 27. Mai 2020

Nachtermin

Deutsch: Dienstag, 16. Juni 2020
Mathematik: Donnerstag, 18. Juni 2020
Englisch: Montag, 22. Juni 2020

Nachnachtermin

Deutsch: Mittwoch, 1. Juli 2020
Mathematik: Freitag, 3. Juli 2020

Englisch: Montag, 6. Juli 2020

Mündlicher Prüfungszeitraum: Montag, 20. Juli 2020 bis Mittwoch, 29. Juli
2020

Realschulabschlussprüfung

Schriftliche Prüfung

Haupttermin

Deutsch: Mittwoch, 20. Mai 2020
Mathematik: Montag, 25. Mai 2020
Englisch (Pflichtfremdsprache): Mittwoch, 27. Mai 2020
Französisch (Pflichtfremdsprache): Donnerstag, 28. Mai 2020

Nachtermin

Deutsch: Dienstag, 16. Juni 2020
Mathematik: Donnerstag, 18. Juni 2020
Englisch (Pflichtfremdsprache): Montag, 22. Juni 2020
Französisch (Pflichtfremdsprache): Dienstag, 23. Juni 2020

Nachnachtermin

Deutsch: Mittwoch, 1. Juli 2020
Mathematik: Freitag, 3. Juli 2020
Englisch (Pflichtfremdsprache): Montag, 6. Juli 2020
Französisch (Pflichtfremdsprache): Dienstag, 7. Juli 2020

Mündlicher Prüfungszeitraum: Montag, 20. Juli 2020 bis Mittwoch, 29. Juli
2020